



Nutzungsbedingungen für das Volksschulportal

1 Geltungsbereich

Das Volksschulportal ist eine Webapplikation auf Basis des Schulverwaltungssystems ESCADA2. Es dient der Dokumentation der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln den korrekten Einsatz des Volksschulportals und richten sich an Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie Mitarbeitende der Schulsekretariate.

2 Grundlagen

Voraussetzung für den Zugang und die Nutzung des Volksschulportals ist die Einhaltung folgender Bestimmungen:

- Richtlinien zum Einsatz des Volksschulportals an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt
- [Nutzungsbestimmung für die eduBS-ICT Infrastruktur](#)
- [Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juni 2010 \(IDG\)](#)

3 Zweck

Das Volksschulportal dient an der Schnittstelle Unterricht → Administration der effizienten und ressourcenschonenden Umsetzung mehrerer rechtlicher und pädagogischer Vorgaben, insbesondere der Schullaufbahnverordnung und der Sonderpädagogikverordnung:

- [Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 \(SLV\)](#)
- [Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf vom 21. Dezember 2010 \(SPV\)](#)

4 Regeln

Zur Dokumentation der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler sind im Volksschulportal für Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungsmitglieder sowie Mitarbeitende der Schulsekretariate allgemeine sowie besondere Personendaten sicht- und teilweise gemeinsam bearbeitbar. Dies erfordert einen besonders verantwortungsbewussten Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Hilfsmittel. Nachfolgend aufgeführte Regeln sowie daraus ableitbare Verhaltensweisen sind daher durch alle Nutzenden des Volksschulportals einzuhalten.

1. Persönliches Nutzerkonto

Das Nutzerkonto im Volksschulportal ist personengebunden. Schreib- und Leserechte sind für jede Funktion über die zugewiesene Rolle sowie die zugeteilten Klassen und Kurse definiert. Lehr- und Fachpersonen haben ausschliesslich Zugang zu Informationen über Schülerinnen und Schüler, die sie im Rahmen ihres Berufsauftrags betreuen, Schulleitungsmitglieder und Mitarbeitende des Schulsekretariats auf Informationen von Schülerinnen und Schülern ihres Schulstandortes.

- User dürfen unabhängig von ihrer Anstellungsdauer nur mit ihrem persönlichen Login auf das Volksschulportal zugreifen.
- User sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten vor Missbrauch zu schützen (Verwendung von sicheren Netzwerken, Zugangsdaten von Zugriff durch Dritten schützen).
- User sind nicht berechtigt, ihre Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
- User, die auf Daten zugreifen können, die sie zur Erfüllung ihres Berufsauftrags nicht benötigen, sind verpflichtet, dies via support@edubs.ch dem zentralen IT-Dienstleister zu melden.

2. Export von Daten

Das Volksschulportal bietet die Möglichkeit, gewisse Daten in unterschiedlichen Formaten zum Zweck der Unterrichtsvor- und Nachbereitung zu exportieren und ausserhalb des Volksschulportals zu bearbeiten.

- Exportierende User sind für die sichere und datenschutzkonforme Aufbewahrung exportierter Daten verantwortlich. Das Ampelblatt informiert über die entsprechenden Möglichkeiten (vgl. https://ilias.edubs.ch/goto_edubs_pg_42292_500959.html).
- Die datenschutzkonforme Weitergabe exportierter Daten an Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Schule, z. B. zur Vorbereitung eines Klassenwechsels, ist nur erlaubt, wenn sie zur Erfüllung des gesetzlich geregelten Berufsauftrags erforderlich ist.
- Die datenschutzkonforme Weitergabe exportierter Daten an schulexterne Stellen, z. B. für Abklärungen durch den SPD oder den Runden Tisch der IV, ist nur mit Einwilligung der Schulleitung und im Rahmen des gesetzlich geregelten Berufsauftrags erlaubt.
- Exportierte Daten dürfen nicht unverschlüsselt an schulexterne Stellen per Mail oder Messengerdienste übermittelt werden.

3. Sicherung, Weitergabe im Rahmen eines Schulwechsels und Archivierung der Daten

Für sämtliche Daten des Volksschulportals sind die Aufbewahrung und die Weitergabe innerhalb des Betriebskonzeptes vom 01.09.2024 geregelt. Alle Daten sind zudem über ein Backup-System vor vollständigem Verlust gesichert.

- User erstellen keine Sicherheitskopien auf persönlicher oder vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter IT-Infrastruktur.
- Die Weitergabe digital verfügbarer Daten im Rahmen eines Schulwechsels erfolgt ausschliesslich durch das System selbst.
- Der Zugang zu Informationen von Schülerinnen und Schülern via Volksschulportal erlischt mit der pädagogischen Zuständigkeit der User für die entsprechenden Schulstandorte, Klassen oder Kurse.

4. Nutzung auf privaten Geräten

Das Volksschulportal kann auf privaten Geräten genutzt werden.

- Für private IT-Infrastruktur haftet ausschliesslich der User.
- Für die Nutzung privater IT-Infrastruktur zur Bearbeitung schulischer Daten gelten die Nutzungsbestimmungen ICT Medien vom 24. März 2020. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung unter https://ilias.edubs.ch/goto_edubs_pg_31734_500959.html verfügbar.

5. Datenverlust und Missbrauch

- Bei Datenverlust, Datendiebstahl oder einer missbräuchlichen Nutzung eines Nutzerkontos sind unmittelbar nach Erkennen die Schulleitung sowie der zentrale IT-Dienstleister zu informieren.
- Der zentrale IT-Dienstleister ist jederzeit berechtigt, den Zugang der User aus Sicherheitsgründen zu sperren.
- Verstösse gegen diese Nutzungsbedingungen können personal- und strafrechtliche Konsequenzen haben. Sie können für die Nutzenden haftungsbegründend sein und in der Folge nach dem kantonalen Haftungsgesetz vom 17. November 1999 (SG 161.100) schadenersatzpflichtig machen.

22. Oktober 2024

Urs Bucher



Bereichsleitung Volksschulen
Dateneigner